

# Notstandsübungen in die Krise treiben!

## Über Repression und Klagen rund um die Krisenproteste 2012 in Frankfurt am Main

*Ortsgruppe Rote Hilfe Frankfurt am Main. Alle Bilder wurden von den Fotografen zur Verfügung gestellt, die Anfang Februar 2013 von Razzien der Polizei wegen ihrer fotojournalistischen Tätigkeit bei den M31-Protessen betroffen waren.*

Die militante Demo am 31. März 2012 (M31) und die Blockupy-Aktionstage im Mai waren nicht nur aktionistische Höhepunkte des vergangenen Jahres in Frankfurt, sie waren und sind für uns auch weiterhin ein zentraler Schwerpunkt für die Antirepressionsarbeit. Seien es die noch zu erwartende Repression wegen mehrerer vorgeworfener Straftaten bei M31 oder

massenhaft Bußgeldbescheide wegen der Versammlungsverbote bei Blockupy – wir versuchen informiert zu bleiben. Damit ihr es weiterhin seid, dieser Artikel als kleiner Überblick – auch wenn wir davon ausgehen müssen, dass einige „Fakten“ wegen vermuteter Unvollständigkeit unter Vorbehalt stehen müssen.

### Aktionstag „M31“

Im Verlauf der Demo kam es zu militanten Auseinandersetzungen mit der Polizei, die in der Battonstraße einen größeren Teil der Versammlung einkesselte. Es gab an diesem Tag insgesamt

über 470 Festnahmen mit Vorwürfen wie Sachbeschädigung, Landfriedensbruch, Körperverletzung, Beleidigung, Widerstand, Bildung bewaffneter Gruppen sowie versuchter Totschlag. Die Polizei bildete eine 25-köpfige Sonderkommission (SoKo). Diese ermittelte zuerst wegen des „versuchten Totschlags“ an dem leicht verletzten Verbindungsbeamten und spielte später eine zentrale Rolle bei der präventiven Notstandsübung zu Blockupy. Bisher wissen wir von keinem (abgeschlossenen) Gerichtsverfahren, lediglich einem Strafbefehl wegen Beleidigung, zu dem uns die Verschiebung eines Gerichtsprozesses bekannt wurde. Es gibt mehrere Einstellungen von Ermittlungsverfahren, wie gegen Aktivist\*innen, die einen Aldi-Markt geplündert haben sollen.



PM Cheung



Polizeieinsatz gegen Demonstration am Aktionstag M31 in Frankfurt am Main

PM Cheung

Soweit können wir also nur von „über 100 laufenden Ermittlungsverfahren“ sprechen, wie die Frankfurter Staatsanwaltschaft gegenüber der *Frankfurter Rundschau* im Herbst 2012 bekanntgab. Auffällig ist, dass wir über eine Anwältin von der Einstellung gegen wohl alle weiblich sozialisierten Personen erfahren haben. Hier hat also die SoKo ihre ersten Ermittlungserfolg: „Frauen“ können per se nicht militant sein. Für eine sehr große Zahl der Betroffenen scheint es sich herauszukristallisieren, dass es keine weiteren negativen juristischen Folgen der M31-Demo geben wird. Gleichzeitig versucht die SoKo, die noch laufenden Ermittlungsverfahren Tatverdächtigen zuzuordnen.

Die Ermittlungen gegen Unbekannt im Sonderfall des Tötungsvorwurfs stellten eine besondere Herausforderung dar. Bereits kurz nach der Demo wurde medial

von einem schwer verletzten Beamten gesprochen. Die Polizei erklärte wegen Totschlags zu ermitteln, was die der Demo folgende Medienhetze weiter befeuerte, kurzzeitig einen Keil in die Szene trieb und Vorwand war, um Verfolgungsmaßnahmen zu legitimieren. Bereits wenige Tage nach der Demo bekamen zunächst der Anmelder, der Fahrer und der Moderator des Lautsprecherwagens polizeiliche Zeugenvorladungen „wegen eines Tötungsdelikts“. Als diese ignoriert wurden, kam es zum Teil innerhalb weniger Tage zu einer erneuten staatsanwaltschaftlichen Zeugenvorladung. Gleichzeitig wurden zwei weitere Personen aus Frankfurt zum selben Komplex vorgeladen. Auch diese leisteten dem keine Folge. Zu den staatsanwaltschaftlichen Vorladungen gingen alle Betroffenen in Absprache mit uns und in Begleitung eines Rechtsanwalts, andernfalls wäre mit einer Vor-

führung zu rechnen gewesen. Bei dieser Vernehmung verweigerten alle wie abgeprochen von Anfang an konsequent die Aussage.

Im weiteren Verlauf kam es im Rhein-Main-Gebiet zu zunächst zwei weiteren Vorladungen. Eine Person aus Wiesbaden folgte ihr leider und machte bei der politischen Polizei Aussagen, deren Gehalt wir nicht kennen. Die zweite Person wurde relativ spektakulär in der Frankfurter Innenstadt festgenommen und ihr eröffnet, dass sie nun Zeuge in einem Verfahren wegen Totschlags sei. Der Betroffene leistete jedoch keiner der weiteren polizeilichen Vorladungen Folge und hat seither auch keine staatsanwaltschaftliche erhalten. Eine weitere Person wurde auf einer Demonstration in einem anderen Bundesland festgenommen und als Zeuge in diesem Verfahren benannt, wobei sie Aussagen zur medizinischen Erstversor-



Polizeieinsatz beim Aktionstag „M31“

PM Cheung

# Repression

gung des verletzten Verbindungsbeamten machte. Insgesamt wissen wir von neun Zeug\*innenvorladungen.

## Absprachen und offene Diskussion minimieren negative Folgen

Während der staatsanwaltschaftlichen Vorladungen wurde der Tötungsvorwurf auf gefährliche Körperverletzung heruntergestuft. Gegen die fünf staatsanwaltschaftlich vorgeladenen Frankfurter\*innen wurden wegen Aussageverweigerung Ordnungsgelder in Höhe von 200 bis 250 Euro verhängt. Die Widersprüche durch die Anwalt\*innen dagegen wurden abgelehnt, so dass die Rote Hilfe e.V. auf Antrag 100 Prozent der entstandenen Kosten übernommen hat. Insgesamt konnten durch ein koordiniertes Vorgehen, frühe Absprache und die offene Diskussion über Ängste, Folgen und Konsequenzen bei einem größeren Teil der Betroffenen die Folgen für Personen und politische Zusammenhänge minimiert werden.

In den Wochen nach M31 wurden Pressemitteilungen der Polizei von vie-



Björn Kietzmann

len Zeitungen nahezu eins zu eins übernommen, was ein paranoides Sicherheitsbedürfnis förderte und den Grundstein legte für Frankfurter Notstandsübungen. So wurden den 470 bei M31 Festgenommen eine Woche vor den Blockupy-Aktionstagen Aufenthaltsverbote für den Frankfurter Innenstadtbereich erteilt.

Dagegen wurde vor dem Verwaltungsgericht geklagt, was die Polizei veranlasste, die Verbotsvorladung wegen formalrechtlicher Fehler zurückzuziehen. Auffällig war, dass sich Viele schwer taten sich einem Einspruch anzuschließen, da in Teilen der politischen Zusammenhänge zunächst ein gewisser Einschüchterungseffekt einsetzte, welcher erst gebrochen werden musste.

## Blockupy

Drei Tage vor den Blockupy-Aktionstagen im Mai wurden die Einsprüche gegen die Verbote aller Blockupy-Veranstaltungen von Mittwoch bis Freitag vom Bundesverwaltungsgericht abgelehnt. Somit waren bis auf die Demonstration am Samstag alle 17 angekündigten Veranstaltungen verboten worden, darunter die Kranzniederlegung für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus sowie eine weitere Kundgebung für Versammlungsfreiheit, die das Grundrechtekomitee als Reaktion auf die Verbote angemeldet hatte. Blockupy begann einen Tag früher als geplant, nicht zuletzt, weil die präventive



Polizeieinsatz gegen „Blockupy“

Christian Mang

Repression es erforderte. Am Mittwochmorgen kam es zur zeitweisen Räumung des Occupy-Camps an der alten Europäischen Zentralbank am Willy-Brandt-Platz. Uns ist ein Ermittlungsverfahren bekannt gegen einen Aktivist, dem die Polizei vorwirft, er habe sie mit Farbe beworfen. Trotz Verbots fand am Abend ein spontaner Rave in Bockenheim statt. Dabei kam es zu einem Angriff auf die Demo durch eine kleine Gruppe Provokateure. Als die Polizei einschritt, indem sie aggressiv gegen die Demonstrierenden vorging, kam es zu einer kurzzeitigen Festnahme. Eine Person soll einem Beamten die Nase mit Pfefferspray gepudert haben, von weiteren Ermittlungen ist aber nichts bekannt. Im weiteren Verlauf des Abends zeichnete sich dann die Polizeistrategie für die Folgetage ab: Viele Einkesselungen und hunderte von Aufenthaltsverboten für die gesamte Frankfurter Innenstadt.

Obwohl die Maßnahme des Aufenthaltsverbots erst einen Tag zuvor von der Polizei vor dem Verwaltungsgericht zurückgezogen wurde und ein Wiederaufleben dieser Praxis durch Anwalt\*innen und Ermittlungsausschuss absehbar war, weigerte sich das zuständige Verwaltungsgericht für Donnerstag, einen Feiertag, einen Notdienst einzurichten. Somit wurde erst am Freitagnachmittag über die neu ausgestellten Aufenthaltsverbote entschieden. Sieben Menschen klagten dagegen, was wiederum dazu führte, dass die Polizei die Aufenthaltsverbote wie zuvor die von M31 in der Gerichtsverhandlung zurückzog. Somit bestanden faktisch keine Aufenthaltsverbote für die Demonstration am Samstag, jedoch hält die Frankfurter Polizei diese bis heute für gerechtfertigt und wird sie wohl wieder willkürlich „austeilen“, wenn und wann es ihr beliebt.

Die Präventivmaßnahmen fanden aber nicht nur in Frankfurt Anwendung. Mehrere Busse mit Anreisenden wurde bereits vor der Stadt gestoppt und über Stunden festgesetzt. So hatten zwei Busse aus Hamburg mehr als sieben Stunden unfreiwilligen Aufenthalt auf einer Raststätte und durften wegen eines kleinen Sprungs in der Scheibe mit nur noch einem Bus und Innenstadtverbot nach Frankfurt fahren. Noch willkürlicher ging die Polizei mit Menschen aus einem der drei Berliner Busse



Graffiti an der  
Stadtpolizei  
Frankfurt beim  
Aktionstag M31

Björn Kietzmann

um. Über Stunden hinweg wurden diese in Eschborn festgehalten. Alle Insass\*innen wurden abgefilmt, langwierigen Personenkontrollen unterworfen und am Rathaus eingekesselt. Unter dem Vorwand, sie würden sich in Richtung der S-Bahn nach Frankfurt bewegen um Straftaten zu begehen, wurden sie präventiv in Gießen und Wiesbaden weggesperrt und anschließend mit Aufenthaltsverboten belegt.

### Über 1 400 Ingewahrsamnahmen und Aufenthaltsverbote

Trotz aller Aufenthalts- und Demoverbote, über 5 000 gepanzerten Polizeikräften im Innenstadtring, Wasserwerfern und Räumpanzern zogen hunderte Aktivist\*innen durch die abgesperrte Frankfurter Innen-

stadt. Sie blockierten Straßen, besetzten Plätze und ließen sich den Protest nicht nehmen. Wir wissen von Personen und Aktionsgruppen die mehrmals, bis zu dreimal, festgenommen wurden, ständig Aufenthaltsverbote kassierten und dennoch in der Innenstadt weiter demonstrierten – das hat Mut gemacht! So endete Blockupy in der Willkür der Frankfurter Polizeistrategen und ihrem letzten kläglichen Versuch, die heraufbeschworene Zerstörung der Innenstadt herbeizuphantasieren. Auf der kraftvollen Demo am Samstag provozierte die Polizei durch martialisches Auftreten und Sticheleien vom Wasserwerfer-Auffahren bis zum Eindringen in die Demo. Anschließend verkündete die Polizeipresse, Beweise für einen möglichen „gewalttätigen Verlauf“ durch auf



Björn Kietzmann



der Straße liegende Steine vorliegen zu haben. Sie hätte die „Chaoten“ durch ihre Präsenz behindert, trug aber selbst maßgeblich zur Lahmlegung der Innenstadt und damit einem Erfolg des Blockadekonzepts bei. Insgesamt zählte der Ermittlungsausschuss über die Aktionstage verteilt über 1400 Freiheitsentziehungen durch Ingewahrsamnahmen und Aufenthaltsverbote.

Gegen die Krisen- und Verarmungspolitik der EU werden die Proteste weitergehen. Sie lassen sich nicht verbieten, ausschließen oder wegsperren. Gegen die

Repression werden wir weiterhin unmittelbar und im Nachhinein geschlossen vorgehen und uns die Straßen und Plätze nicht nehmen lassen (siehe dazu auch <http://rhffm.blogspot.eu/archives/349>).

M31 und Blockupy sind Paradebeispiele dafür, dass Staat, Justiz und Polizei notwendige Proteste gegen ihre Rolle in der Krise mit Verboten und Zensur unterbinden wollen. Um dem Grenzen zu setzen, versuchen wir auch auf der juristischen Ebene eigene Handlungsspielräume zu schützen und zu erweitern. Gerade im Zusammenhang mit den Krisenprotes-

ten 2012 gibt es eine Fülle an Klagen, die hier kurz Erwähnung finden sollen:

► Mehrere Einzelpersonen stehen, vertreten durch solidarische Anwält\*innen, vor der Einreichung von Klagen gegen die teilweise über sieben Stunden andauernde Freiheitsentziehung durch die Kessel bei M31. Hier wird durch die Gerichte eine Klageannahme blockiert, da die Zuständigkeit seit Monaten nicht geklärt werden kann.

► Zu Blockupy haben die Veranstalter\*innen angekündigt, gegen zwei der 17 Versammlungsverbote während der Aktionstage exemplarisch zu klagen. Dies betrifft den verbotenen Rave am Mittwoch sowie eine verbotene Kundgebung am Freitag der Aktionstage. Ob es hier aber noch zu einer Klageeinreichung kommt, ist fraglich. Erfolgsaussichten wären zwar

*Protokoll der Beschlagnahme am 6.2.2013 in den Räumen des Fotografen Thomas Rassloff, der sich zur Zeit der Razzia im Ausland aufhielt*

Handwritten document: "Nachweis über sichergestellte / beschlagnahmte Gegenstände".

Header: "Fabrikat: Frankfurter am Main, Kinnadressen - K 41 - Adressen 70, 80332 Frankfurt am Main".

Handwritten: "Frankfurt am Main", "6700 V11 2013/12".

Date: "06.02.2013".

Item 1.1.1: "Leptotische schwarz m. Leinwand - reibwerk 04/15 mit Lederkabel".

Item 1.2.1: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.2: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.3: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.4: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.5: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.6: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Handwritten document: "Nachweis über sichergestellte / beschlagnahmte Gegenstände".

Header: "Fabrikat: Frankfurter am Main, Kinnadressen - K 41 - Adressen 70, 80332 Frankfurt am Main".

Handwritten: "Frankfurt am Main", "6700 V11 2013/12".

Date: "06.02.2013".

Item 1.1.1: "Leptotische schwarz m. Leinwand - reibwerk 04/15 mit Lederkabel".

Item 1.2.1: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.2: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.3: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.4: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.5: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.6: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Handwritten document: "Nachweis über sichergestellte / beschlagnahmte Gegenstände".

Header: "Fabrikat: Frankfurter am Main, Kinnadressen - K 41 - Adressen 70, 80332 Frankfurt am Main".

Handwritten: "Frankfurt am Main", "6700 V11 2013/12".

Date: "06.02.2013".

Item 1.1.1: "Leptotische schwarz m. Leinwand - reibwerk 04/15 mit Lederkabel".

Item 1.2.1: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.2: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.3: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.4: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.5: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".

Item 1.2.6: "Apple MacBook silber mit Tastatur - mobile".



Aktionstag M31 in Frankfurt

Christian Jäger

gegeben, wie auch die bereits gewonnene Klage des Grundrechtekomitees vor dem Verwaltungsgericht zeigt.

► Gegen die Festsetzung der drei Berliner Busse und die Ingewahrsamnahmen von Insass\*innen eines Busses gibt es mehrere Klagebemühungen und bereits

einen ersten Erfolg. So wurde der zweite Bus wie die anderen bereits am 17. Mai 2012 gegen 8:30 Uhr auf der A5 gestoppt und anschließend nach Eschborn „eskortiert“, dort gekesselt und bis in die Nacht in Gewahrsam in Gießen und Wiesbaden weggesperrt. Von den 20 Aktivist\*innen

der „Reisegesellschaft“, die in Gießen einsaßen, hat nun eine Person erfolgreich geklagt und Recht bekommen. Damit ist zumindest die Ingewahrsamnahme in Gießen für rechtswidrig erklärt worden, da das mögliche Begehen einer Ordnungswidrigkeit (Teilnahme an einer verbotenen

## Auf Beschaffungstour

### Polizei durchsucht mehrere Wohnungen von hauptberuflichen Journalisten, um an Fotos vom Aktionstag M31 zu kommen

Markus Bernhardt

**Gleich mehrere Fotojournalisten haben am 6. Februar unerbetenen Besuch von Polizeibeamten erhalten. Auf Anweisung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main durchsuchten Polizisten mehrere Objekte und Privatwohnungen in Berlin, Hessen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. An der Aktion waren insgesamt mehrere hundert Beamte beteiligt.**

■ Der Grund für die Durchsuchungsaktionen liegt in Ermittlungen, die die Staatsanwaltschaft der Bankenmetropole zunächst wegen angeblichen „versuchten Totschlags“, mittlerweile offen-

sichtlich nur noch wegen „gefährlicher Körperverletzung“ gegen Unbekannt führt. So sind die Ermittler auf der Suche nach Fotos, auf denen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei beim europaweit ausgerufenen antikapitalistischen Aktionstag M31 zu sehen sind. (...) Im Verlauf der Proteste am 31. März war die Polizei mehrfach massiv gegen die Antikapitalisten vorgegangen und hatte die Demonstration in mehrere Teile gespalten. (...) Angeblich seien damals 15 Beamte verletzt worden, ein Polizist davon so schwer, daß er auf die Intensivstation habe eingeliefert werden müssen, da er eine schwere Augenverletzung durch eine Chemikalie erlitten habe. (...)

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) wie auch der Bundesverband Deutscher Zeitungsver-

leger (BDZV) protestierten noch am selben Tag gegen den Polizeieinsatz, bei dem die Beamten Fotodateien aus den Computern der betroffenen Fotografen kopiert hatten. „Das ist ein ungeheurer Vorgang“, kritisierte etwa die dju-Bundesgeschäftsführerin Cornelia Haß. Sie warf den Behörden vor, „Pressevertreter mit brachialen Methoden“ zu zwingen, „Hilfspolizisten zu spielen“.

Kritik kam auch von Hakan Tas, Mitglied der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus. Auch er geißelte die Aktion als „Verstoß gegen die verfassungsrechtliche Pressefreiheit“ und forderte, daß auch die Wohnungen von freien Journalisten „den grundgesetzlichen Schutz genießen“ müßten, wenn dort journalistisch gearbeitet werde.

*Der Artikel erschien erstmalig in der Tageszeitung junge Welt am 7. Februar*

Versammlung) dafür nicht ausreichend war. Schadenersatzzahlungen stehen hier noch aus und wir freuen uns über Spenden für solidarische Prozesskostenhilfe. Mehrere Insass\*innen aus dem dritten Bus, die in einer Autobahnabfahrt des Zolls über sieben Stunden festgesetzt wurden und wegen überschrittener Höchstfahrzeit des Busfahrers zu Fuß Richtung Frankfurt weiter laufen mussten, stehen kurz vor Klageeinreichung, die einen präventiven Charakter haben könnte zur Verhinderung solcher „Kontrollstellen“.

► Während der Aktionstage konnten Ermittlungsausschuss, Rote Hilfe e.V. und Autonome Zentren hunderten von Betroffenen weiterhelfen und ihnen die Option zur Klage gegen erteilte Aufenthaltsverbote eröffnen. Ein Anwalt bereitet weiterhin Klagen dagegen vor, wobei sich das Frankfurter Verwaltungsgericht formal vor einem Prozess schützen will, indem es den Anträgen auf Prozesskostenhilfe für die Klagenden nicht stattgab. Unabhängig davon soll geklagt werden, allerdings könnte die Resonanz seitens der potenziellen Kläger\*innen weitaus höher sein. So ist der Kontakt zum Anwalt in vielen Fällen wieder abgebrochen.

► Neben einer ausstehenden grundsätzlichen Entscheidung und möglichen Schadenersatzzahlungen durch die Frankfurter Polizei hat der Staatsapparat in den letzten Wochen jedoch Bußgeldbescheide bundesweit an mehrere hundert Aktivist\*innen verschickt. Die ersten Bescheide kamen bereits im Oktober, ein Großteil folgte kurz vor beziehungsweise nach Weihnachten 2012. Das

Ordnungsgeld liegt zwischen 123,50 und 235 Euro. Wir raten allen Betroffenen, gegen den Bescheid Einspruch einzulegen und warten weiterhin auf die ersten gerichtlichen Verhandlungen (melden!) beziehungsweise versuchen diesen vorzuzukommen, um gemeinsam mit solidarischen Anwalt\*innen die Betroffenen zu unterstützen. Eine Anleitung, wie bei Erhalt eines Bußgeldbescheides vorzugehen ist, findet sich unter: <http://rhffm.blogspot.eu/archives/311>.

Zudem wollen wir alle, die von Aufenthaltsverboten betroffen waren oder bezüglich M31 Einstellungen ihrer Verfahren erhalten haben, auf die Möglichkeit der Datenauskunft und Datenlöschung hinweisen. Wie solche Auskunftersuchen funktionieren, könnt ihr unter anderem auf [www.datenschmutz.de](http://www.datenschmutz.de) nachlesen und dort Vorlagen downloaden. ❖

### ► Rote Hilfe Frankfurt im Internet

<http://rhffm.blogspot.eu>

### ► Weitere Informationen auch unter:

<http://antirep.march31.net>

### Spendenkonto zu Repression im Zusammenhang mit M31/Blockupy:

Rote Hilfe e.V.

Konto: 4007238390

BLZ: 43060967

GLS-Bank

Verwendungszweck: Krisenproteste

## Schmerzensgeld nach Freiheitsentziehung bei Blockupy 2012

Pressemitteilung der Rechtsanwaltskanzlei Hummel/Kaleck (Berlin)

### Polizei Frankfurt zahlt 500 Euro für rechtswidrige Ingewahrsamnahmen

■ Im Rahmen der unter dem Namen „Blockupy“ bekannt gewordenen Aktionstage gegen die Europäische Krisenpolitik vom 16. bis zum 19. Mai 2012 in Frankfurt/Main kam es zu einer Vielzahl von offensichtlich rechtswidrigen Ingewahrsamnahmen. Für einige der davon Betroffenen muss die Frankfurter Polizei nun 500,00 EUR Schadensersatz zahlen.

### Zum Hintergrund

Am 17. Mai 2012 fuhren ca. 150 Personen in drei Bussen von Berlin nach Frankfurt/Main, um dort an Veranstaltungen und angemeldeten Versammlungen teilzunehmen. Die Aktivisten wurden von der Polizei auf der Autobahn ca. 30 km vor Frankfurt/Main gestoppt und (...) z.T. mehr als sieben Stunden lang festgehalten, kontrolliert. (...) Circa 50 der Betroffenen, die sich im Anschluss an die Kontrolle in die am Rande Frankfurts gelegene Kleinstadt Eschborn begeben haben, um dort eine Kundgebung abzuhalten, wurden von der Polizei in Gewahrsam genommen und bis nach Mitternacht in den Polizeidienststellen Wiesbaden und Gießen rechtswidrig festgehalten. Angeblich sollen sie versucht haben, gegen das Aufenthaltsverbot, das nur für die Frankfurter Innenstadt galt, zu verstoßen. Auf die Beschwerde der Betroffenen hin wurde nachträglich die Rechtswidrigkeit der Freiheitsentziehung durch das Amtsgericht Gießen festgestellt.

Die Betroffenen haben daraufhin gegenüber dem Polizeipräsidenten Frankfurt/Main, das für diese rechtswidrigen Maßnahmen verantwortlich gewesen ist, 500 EUR Schmerzensgeld gefordert. Dieses wurde ihnen nun auch bewilligt. (...)



Thomas Rastloff